

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 31. Mai 2023

Beschlüsse

1. Sicherheitskommission, Ersatzwahl

Das Geschäft wird von der Traktandenliste abgesetzt.

2. Jahresbericht 2022, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

1. Der Jahresbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2022 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Beat Koch (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Gemeinsam gegen den Klimawandel: Informationsoffensive der Gemeinde zur CO₂-Reduktion in Zollikofen» wird zur Kenntnis genommen.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Mario Morger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gute Erwerbsbedingungen für Eltern durch einen Ausbau der Tagesschule ermöglichen» wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2022, Genehmigung

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 338'092.65 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2022, welche im allgemeinen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, wird genehmigt.

4. Schulraumerweiterung Oberdorf, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 5'998'766.48 und einer Unterschreitung von Fr. 1'233.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 2170.5040.11).

5. Rahmenkredit Wasserversorgung Nr. 3, Verpflichtungskredit

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. Der Verpflichtungskredit (Rahmenkredit Nr. 3) von Fr. 1'500'000.00 (inkl. MWST) zur Werterhaltung der Wasserversorgung wird zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto 7101.5031.21) bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite in abschliessender Kompetenz zu beschliessen. Er kann die Finanzkompetenz für Einzelvorhaben bis Fr. 50'000.00 an die/den Abteilungsleiter/-in zusammen mit der/dem zuständigen Departementsvorsteher/-in delegieren, insgesamt jedoch höchstens Fr. 250'000.00 pro Jahr.

6. Parlamentarische Eingänge

- Motion Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung Erschliessung Sportzentrum Hirzenfeld»

- Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Kommunale Umsetzung des neuen öffentlichen Beschaffungsrechts für Fahrzeugbeschaffungen»
- Interpellation Simon Rubi (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Einführung «Nette Toilette»»
- Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Ausweitung von Klassen zur besonderen Förderung (KbF) zur Verbesserung der Situation in Zollikofens Schulen»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, Buchstabe a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 5** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **17. Juli 2023** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 1. Juni 2023

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN